



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*

Ordnungsamt

III-32.1; 149.1; ble

Telefon 0711/7003-180

Hausbrief

Aktenvermerk

Stellungnahme

Veröffentlichung in der Tagespresse, im Amtsblatt und Aushang in den Bekanntmachungstafeln

13. März 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Filderstadt, nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für Baden-Württemberg der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten - Beschränkung / Verbot von Veranstaltungen -

Die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten vom 13.03.2020 wird, beginnend mit dem folgenden Tag der Veröffentlichung in der Tagespresse und an der Bekanntmachungstafel des Ordnungsamts der Stadt Filderstadt, Rosenstraße 16, 70794 Filderstadt, ortsüblich bekannt gegeben.

Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten - Beschränkung / Verbot von Veranstaltungen -

Die Stadt Filderstadt fasst am 13.03.2020 folgende Allgemeinverfügung:

I. Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Ansammlungen von Personen im Stadtgebiet Filderstadt mit jeweils mehr als 200 Teilnehmenden/Zuschauer wird mit sofortiger Wirkung untersagt.
2. Den Weisungen der Polizei, des Gesundheitsamts und der vor Ort eingesetzten Kräfte ist umgehend Folge zu leisten.
3. Ziff. 1 dieser Verfügung wird vorläufig befristet bis zum 19.04.2020. Abhängig von der Lageentwicklung behält sich die Stadt eine Verlängerung der Geltungsdauer vor.

Hinweis:

Gemäß § 28 Abs. 3 i.V. m § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Diese Allgemeinverfügung gilt ein Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadtverwaltung Filderstadt, Ordnungsamt, Rosenstraße 16, im Aushangkasten im Erdgeschoss zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jan-Stefan Blessing